



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 23 • 21. NOVEMBER 2024

31. JAHRGANG



*Treuener
Weihnachtsmarkt*

30.11 & 01.12.2024

TREUEN, INNENSTADT

SAMSTAG: 14.00 - 22.00 UHR	SONNTAG: 14.00 - 19.00 UHR
15.00 UHR CONNY UND MATTI mit den Musikschülern der Musikschule Seidel	15.00 UHR DER WEIHNACHTSMANN freut sich auf tolle Lieder und Gedichte der Kinder
18.15 UHR TURMBLASEN vom Kirchturm der St. Bartholomäus Kirche	16.30 UHR DIE MARKNEUKRICHERER WEIHNACHTSMÄNNER
19.00 UHR SILKE FISCHER	18.00 UHR POSAUNENCHOR der St. Bartholomäus-Kirche

An beiden Tagen erwartet Sie ein reges Markttreiben, kulinarische Highlights, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, Schaustellerbetrieb und vieles mehr.

Freitag, 29.11.: Warm-Up zur Weihnachtsmarkt-Saison!
Apres-Ski-Party "Christmas Opening 2024" auf dem Marktplatz

www.treuen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung der Stadt Treuen zur Absicherung des Weihnachtsmarktes vom 30.11. bis 01.12.2024

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes vom 30. November bis zum 01. Dezember 2024 werden für die Besucher des Festgeländes folgende Anordnungen getroffen:

I.

1. Jede/r Besucher/Besucherin hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
2. Es ist verboten Bereiche zu betreten/besteigen, die erkennbar nicht für die allgemeine Nutzung zugelassen sind (z.B. Bühnen, Bäume, Denkmäler, Geländer) und insbesondere auch solche Bereiche die ersichtlich durch Absperrungen aller Art abgegrenzt sind.
3. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände, z.B. Feuerwerkskörper, Behältnisse mit gesundheitsgefährdenden oder schädigenden Inhalten, wie z.B. Pfefferspray, Reizgas oder andere Sachen und Gegenstände, die zu Angriffen gegenüber Menschen geeignet sind, mit sich zu führen.
4. Das Mitbringen von Glasbehältnissen in das Festgebiet ist verboten (ausgenommen sind Gegenstände zur Versorgung von Kleinkindern).
5. Politische Meinungsäußerungen in Form von Informationsständen, Verteilung von Werbe- und Informationsmaterial, z.B. Flugblätter, das Zeigen von Transparenten und Plakaten sowie das Skandieren von politischen Losungen sind im gesamten Festgelände verboten.
6. Es gilt ein allgemeines Vermummungsverbot.
7. Für Hunde gilt im Festgebiet Leinenzwang. Ausgenommen sind ausgebildete Blinden- und Sehbehindertenhunde.
8. Den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.

II. Die Anordnungen der Allgemeinverfügung gelten innerhalb des Festgebietes.



Dieses umfasst, den Marktplatz, die Königstraße bis Ecke Apothekengasse sowie die Gabelsberger Straße (siehe beigefügter Lageplan). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. Die Allgemeinverfügung tritt am 30. November 2024, 10:00 Uhr, in Kraft und gilt bis zum 01. Dezember 2024, 22:00 Uhr.

III. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekanntgegeben.

IV. Die sofortige Vollziehung der Nr. I. bis III. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

V. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Treuen im Amt für Allgemeine Verwaltung, Zimmer 20/20a, Markt 7, 08233 Treuen eingesehen werden.

Begründung

In der Stadt Treuen wird vom 30.11. bis 01.12.2024 der diesjährige Weihnachtsmarkt durchgeführt. Nach § 12 i.V.m. § 5 SächsPBG ist die Stadt Treuen als Ortspolizeibehörde zur Verhütung von Gefahren unter anderem für Leben, Gesundheit und Eigentum berechtigt, Anordnungen im Einzelfall zu erlassen.

Es ist zu erwarten, dass sich anlässlich des Weihnachtsmarktes zeitweilig mehrere hundert Besucher auf dem Festgelände aufhalten. Dazu sind entsprechende Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Besucherinnen und Besucher rücksichtsvoll verhalten, um andere Personen nicht zu gefährden oder zu schädigen und Gefahren insbesondere für die Gesundheit auszuschließen.

Aufgrund der großen Anzahl der zu erwartenden Besucher ist es auch nicht vertretbar, gefährliche Gegenstände, wie zum Beispiel Feuerwerkskörper oder waffenartige Gegenstände mitzuführen.

Ebenso ist es geboten, Hunde im Festgelände anzuleinen. Dies stützt sich auf § 4 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Stadt Treuen zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/ Neuensalz.

Ebenso dient es einer störungsfreien Durchführung, jegliche politische Demonstrationen, sei es durch das Mitführen von Plakaten oder Transparenten, das Skandieren politischer Losungen oder das Verteilen von Dokumentationen zu verbieten, da solche in der Vergangenheit häufig dazu geführt haben, dass es dabei durch das Zusammentreffen von Personen unterschiedlicher politischer Auffassungen zu massiven Störungen der öffentlichen Sicherheit gekommen ist.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und ist im öffentlichen Interesse erforderlich. Aufgrund der zu erwartenden Besucherzahl bestehen konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

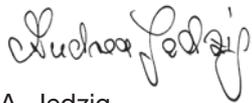
Durch die getroffenen Anordnungen können diese Gefahren erheblich reduziert werden. Im Interesse eines störungsfreien Ablaufs des Weihnachtsmarktes ist es notwendig, dass auch bei Einlegen eines Rechtsmittels die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen können.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz wird als Tag, an dem die Allgemeinverfügung als bekanntgegeben gilt, der Erste auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Treuen, Markt 7 in 08233 Treuen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Treuen, den 12.11.2024



A. Jedzig
Bürgermeisterin



2. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen (Weihnachtsmarktsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 13.11.2024 aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, die nachfolgende 2. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen vom 06.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt „Treuer Landbote“ Ausgabe 20 vom 13.10.2011, in der Folge der 1. Änderung der Satzung vom 07.09.2023, veröffentlicht im Amtsblatt „Treuer Landbote“ Ausgabe 18 vom 14.09.2023, wird wie folgt geändert:

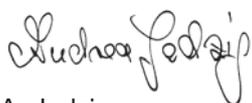
I. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der Weihnachtsmarkt findet samstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr und sonntags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 14.11.2024



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

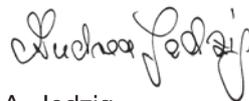
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 14.11.2024



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Bekanntmachungssatzung der Stadt Treuen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) und § 6 der Verordnung des SMI über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches EGovernment-Gesetz - SächsEGovG) vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12.

April 2021 (SächsGVBl. S. 517), hat der Stadtrat der Stadt Treuen am 13.11.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung, ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Treuen werden durch elektronische Ausgabe im „Elektronischen Amtsblatt der Stadt Treuen“ auf der Internetseite der Stadt, unter <https://treuen.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html>, veröffentlicht, soweit nicht
 1. Ersatzbekanntmachung zulässig und angeordnet ist oder
 2. Notbekanntmachung erforderlich ist.
- (2) Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 36 Abs. 4 SächsGemO erfolgt online im Ratsinformationssystem SessionNet der Stadt Treuen, erreichbar unter dem Link https://ratsinfo-treuen.zv-kisa.de/treuensessionnet_app/bi/si0042.asp?__kdodnr=122.
- (3) Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Treuen zusätzlich durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Treuen „Treuener Landbote“.
- (4) Die elektronische Form ist die authentische Form der Bekanntmachung der Stadt Treuen.
- (5) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform nach Absatz 1 vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auch durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt „Treuener Landbote“ § 10 Abs. 1 Satz 4 KomBekVO gilt entsprechend.

§ 2

Ersatzbekanntmachungen

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten im Rathaus mindestens wöchentlich 20 Stunden für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Bekanntmachung der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

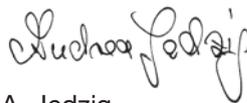
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekannt-

gabe (Bekanntmachungssatzung) vom 31.03.2011 außer Kraft.

Treuen, den 14.11.2024



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

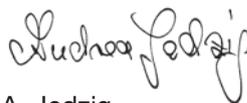
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hatoder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 14.11.2024



A. Jedzig
Bürgermeisterin





Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Sven Thanert

08529 Plauen, An der Hohle 14

Tel 03741/45023, Fax 03741/45010

post@vermessung-thanert.de, www.vermessung-thanert.de

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum
Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Treuen wurde an dem Flurstück 1398/1

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Grundlage meiner Tätigkeit bildet das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die vermessungstechnischen Unterlagen liegen

vom 09.12.2024 bis zum 09.01.2025,

**Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
in meinen Geschäftsräumen in Plauen, An der Hohle 14**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 16.01.2025 als bekannt gegeben und werden damit wirksam.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, An der Hohle 14, 08529 Plauen oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Plauen, den 13.11.2024

gez. Sven Thanert,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Sven Thanert

08529 Plauen, An der Hohle 14

Tel 03741/45023, Fax 03741/45010

post@vermessung-thanert.de, www.vermessung-thanert.de

Ankündigung eines Grenztermines gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 1402/19. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und außerdem die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

In der Gemarkung Treuen sind betroffen die Flurstücke: 1398/1

Der Grenztermin findet am 06.12.2024 um 09:00 Uhr (Treffpunkt: Vermessungsbüro Sven Thanert, An der Hohle 14, 08529 Plauen) statt. Beteiligte müssen zum Grenztermin ihren Personalausweis vorlegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit des Beteiligten oder seines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

Plauen, den 14.11.24

gez. Sven Thanert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



**TREUEN
BLEIBEN**

DIE TÜRCHEN ÖFFNEN ...

Mo-Fr: AB 18.15 UHR
Sa&So: AB 16.00 UHR

TREUENER ADVENTSKALENDER 2024

1
MAYER'S MARKEN-
SCHUHE GMBH

HERLASGRÜNER STR. 95

DIE WEIHNACHTSZEIT
BEGINNT BEI MAYER'S!

2
KLINKERHAUS
TREUEN

ALBRECHT-BÜHRING-STR. 1

VORWEIHNACHTLICHES
FREUEN AM KLINKERHAUS
IN TREUEN

3
AWO HEILPÄDAGO-
GISCHE TAGESGRUPPE

INN. HERLASGRÜNER STR. 53

WICHELMARKT DER
AWO KINDER- UND
JUGENDHILFE

4
LANDGASTHOF
VEITENHÄUSER

AM MARKT

LECKEREIEN AUS DEN
VEITENHÄUSERN: WILD AUS
HEIMISCHEN WÄLDERN

5
STADT- UND
SCHULBIBLIOTHEK

KÖNIGSTR. 9

WEIHNACHTLICHES
VORLESEN
IN DER BIBLIOTHEK

6
JAGDVERBAND
AUERBACH

AM MARKT

HORCH' VOM WALDE
DRAUßEN, DA KOMM' ICH HER
MIT FOTOS, VERLOSUNG, UVM.

7
KINDERGARTEN
MÄRCHENLAND

OSTSTR. 88

WEIHNACHTSMARKT
IM MÄRCHENLAND

8
SCHLOSS*LOKAL: DAS
WEIHNACHTSSCHLOSS

SCHREIERSGRÜNER STR. 2

MARKT - MUSIK
MESSE - MITMACHEN

9
GASTSTÄTTE
VATERLAND

AM MARKT

SCHMACKHAFTES FÜR
KOPF, BAUCH UND SEELE
MIT REISEGRUPPE3

10
TWV GMBH
IM HINTERHOF

INN. HERLASGRÜNER STR. 1

FLÜFFIGE WEIHNACHT
AKUSTISCH & HEITER MIT
MERCEDES PAULUS & BAND

11
STADT-APOTHEKE IM
HOF HINTERM HAUS

KÖNIGSTR. 12

GESANG & HUMOR
UNTER DEN LINDEN

12
STADT-
VERWALTUNG

AM MARKT

MÄRCHEN & GESANG,
VERKAUF STADTKALENDER,
SPENDEN FÜR BROTKORB

13
HOLZART
REINHARD GLATZ

EICH, TREUENER STR. 13

WEIHNACHTEN IN DER
HOLZWERKSTATT

14
KOBELITZ HAUS- &
GRÜNANLAGENS.

SCHLOSSWEG 8

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF
UND GEMÜTLICHES BEISAM-
MENSITZEN MIT BASTELN

15
LANDGASTHOF UND
PENSION WALDECK

WETZELSGRÜN 26

5. GLÜHWEINGARTEN
IM WALDECK

16
BUCH MAL
ANDERS

PFARRSTR. 2

1001 NACHT

17
LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT

MARIENSTR. 10

HÜTZEN IM ADVENT
MIT LIEDERN, GESCHICHTEN
UND ZEIT FÜR GESPRÄCHE

18
DR. GÜHRING
KG

TREUENER HÖHE 4

ADVENTSÖLÜHEN AUF DER
TREUENER HÖHE

19
GRÄF
OPTIK

KIRCHGASSE 1

EINE REISE DER SINNE

20
FEUERWEHR
TREUEN

WALTHER-RATHENAU-STR. 1

MÄRCHENAUFFÜHRUNG
BEGINN 17.30 UHR
! UHRZEIT BEACHTEN !

21
RARE
VOGTLAND

GOETHESTR. 20

BESUCH BEIM
TREUENER
RÄUCHERMÄNNEL

22
PRAXIS FÜR
AKUPUNKTUR

PFARRSTR. 10

CHINESISCHE MEDIZIN
ZUM FEST DER LIEBE
MIT KATJA GRUSCHWITZ

23
DUFTE
TRUPPE

EICH, STR. DER DSF 5

5 VOR WEIHNACHT:
GESELLIGES
LAST-MINUTE-SHOPPEN

24
KIRCHE
ST. BARTHOLOMÄUS

PFARRSTR. 4

KRIPPENSPIEL 10 & 14 UHR
CHRISTVESPER 17 UHR
! UHRZEIT BEACHTEN !

**Bürgerstiftung Treuener Land**

Spendenaufwurf für Baumhausprojekt am Spielplatz Gerberstraße

Die neue Bürgerstiftung „Treuener Land“ bittet um Ihre Mithilfe. Die Stadt Treuen möchte im Laufe des Jahres 2025 den Spielplatz an der Gerberstraße („Langer Teich“) erweitern. Das hierfür vorgesehene Budget wird voraussichtlich für die Errichtung eines zweiten Baumhauses reichen. In einer Konzeptskizze könnten beide Baumhäuser auch mit einer Brücke verbunden werden. Dafür gibt es unterschiedliche Varianten. Hier dargestellt ist eine vollständig umbaute Version, andere Varianten sehen Holzstäbe als Begrenzung vor oder auch ein Netzboden ist denkbar. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 3.000 € für die bestmögliche Variante. Der Stiftung liegt bereits eine private Einzelspende in Höhe von 500 € für diesen Zweck vor. An dieser Stelle vielen herzlichen Dank für diese tolle Geste. Nun ist die Idee, das Projekt vollständig umzusetzen und hier wäre Ihre Hilfe gefragt. Bitte spenden Sie an die Stiftung damit die Stadt Treuen das Areal bestmöglich – also mit einer Brückenvariante - gestalten kann. Vielen Dank!



So können Sie sich an der Spendenaktion beteiligen:

Link zur Spendenaktion (hier können Sie Ihre Kontonummer und Ihren Spendenbetrag angeben):



<https://www.stiftungstreuhand.com/kurzurl/ft-e>

Oder Sie überweisen direkt an das Konto der der Stiftung mit folgenden Daten:

IBAN der Bürgerstiftung Treuen:
DE26 8705 8000 0101 0596 71 · BIC: WELADED1PLX
Sparkasse Vogtland · Zweck: „Spende für Spielplatz“

Treuen schmückt sich für die Weihnachtszeit

Die Vorbereitungen für die Weihnachtszeit sind in vollem Gange: In der letzten Woche wurden in Treuen und den Ortschaften Hartmannsgrün, Altmannsgrün und Pfaffengrün insgesamt vier große Weihnachtsbäume aufgestellt.



Auf dem Marktplatz in Treuen ist nun eine imposante etwa zehn Meter hohe Tanne aus Trieb der zentrale Blickfang.

Die Weihnachtsbäume für die Ortschaften stammen ebenfalls aus der Region. Sie wurden von Privatpersonen aus Pfaffengrün, Eich und Zobes gespendet.

Parallel zum Aufstellen der großen Bäume ist das Schmücken der Innenstadt bereits im vollen Gang. Zahlreiche kleine Weihnachtsbäume und festliche Lichter schmücken die Straßen und tragen zur vorweihnachtlichen Atmosphäre bei.

Ein herzliches Dankeschön an die Spender der Weihnachtsbäume.

Foto: pko

Winterdienst im Gewerbegebiet

In Vorbereitung auf die Winterdienstsaison und der damit verbundenen Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen hat die Stadt Treuen die Regelung getroffen, dass bei großen anfallenden Schneemengen einseitig die Fußwege zum Ablagern von Schnee genutzt werden können. Es wird also nur eine einseitige Räumung durchgeführt und somit die einseitige Begehrbarkeit gewährleistet.

Grund ist, dass es in den vorangegangenen Winterperioden bei großen Schneefallmengen oft zur Einschränkung an allen Fußwegen und in Kurvenbereichen kam. Die Freihaltung von Fußwegen wurde erschwert und für die Anlieger bestand keine Möglichkeit zur Ablagerung des Schnees. Mit der jetzigen Regelung soll den Anliegern entgegengekommen werden und vor allem der Erteilung von Ordnungswidrigkeitsbescheiden entgegengewirkt werden.

Im jährlichen Wechsel werden einseitig die Fußwege bei besonders großem Schneeaufkommen gesperrt. Übergänge zu den

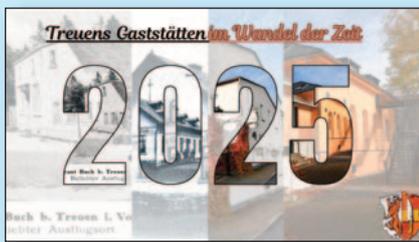
Einfahrten und Zugängen der Gewerbebetriebe sind dabei trotzdem frei zu halten.

In der Saison 2024/2025 werden im Bedarfsfall die Fußwege im Bereich „Am Bahndamm“ auf Seite Fa. Goldbeck, im Bereich „Hinterer Ring“ rechtsseitig in Richtung „Fa. Scholz“, im Bereich „Mittlerer Ring“ linksseitig in Richtung Tankstelle und im Bereich „Herlasgrüner Straße“ linksseitig in Richtung „Fa. Istakbal“ und in Richtung „Fa. Szymanek“ gesperrt.

Wir bitten alle zu beachten, dass die Sperrung der Fußwege nur auf Anordnung der Stadt Treuen und nur bei extrem stark anfallenden Schneemengen erfolgt. Ansonsten unterliegen die Fußwege der allgemeinen Räum- und Streupflicht!

Kalender 2025: Treuens Gaststätten im Wandel der Zeit

Demnächst steht der alljährliche Treuener Kalender wieder zum Verkauf. Im Fokus stehen dieses Mal die Gaststätten des Treuener Landes im Wandel der Zeit. Aus einzigartigen Perspektiven wurden besondere Aufnahmen festgehalten, die natürlich auch wieder mit historischen Aspekten in Einklang gebracht wurden.



Die Kalender werden ab den 2. Dezember zum Preis von 12 € im Rathaus zum Verkauf angeboten. Ebenso können sie am 12.12.2024 auf dem Markt anlässlich des Adventsverkaufs des Rathauses erworben werden.

Auch Vorbestellungen und Versand (zzgl. Versandkosten) sind weiterhin möglich unter: 037468 638-48 oder archiv@treuen.de

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, November 2024, Teil 2

Belletristik:

- Burger, Wolfgang: Im kalten Licht des Morgens (Krimi)
Cornwell, Bernhard: Der letzte Schildwall (Historischer Roman)
Engelmann, Gabriella: Die Liebe tanzt Barfuß am Strand (Familienroman)
Eschbach, Andreas: Die Abschaffung des Todes (Thriller)
Etzold, Veit: Final Blood (Thriller)
Georg, Miriam: Im Nordlicht (Band 2, Schicksalsroman)
Gottschalk, Thomas: Ungefiltert (Biographischer Roman)
Gruber, Andreas: Todesspur (Thriller)
Johannson, Lena: Coco und die Revolution der Mode (Berühmte Frauen)

- Kerkeling, Hape: Gebt mir etwas Zeit (Biographischer Roman)
Klüpfel, Volker: Lückenbüßer (Krimi)
Pötzsch, Oliver: Die Henkerstochter und das Vermächtnis des Henkers (Historischer Roman)
Prange, Peter: Herrliche Zeiten – Der Himmelsstürmer (Vorkriegsgeschichte)

Kinderbücher:

- Bleckmann, Daniel: Koboldkroniken – Der Klassenkobold (ab 5 Jahren)
Bohlmann, Sabine: Das machen wir im Herbst (ab 4 Jahren)
Bohlmann, Sabine: Ein Mädchen Namens Willow – Nebeltanz (ab 10 Jahren)
Dürr, Julia: Wo kommen unsere Sachen her (ab 5 Jahren)
Goldfarb, Tobias: Spekulativus und das Abenteuer im Herbstwald (ab 5 Jahren)
Kling, Marc-Uwe: Das NEINHorn und der Geburtstag (ab 4 Jahren)
Märchenhafte Vorlesegeschichten (ab 4 Jahren)
Märchenschätze – Ein Bilderbuch (ab 3 Jahren)
Valentino, Serena: Das Biest in ihm (ab 14 Jahren)
Warum sollte ich mich entschuldigen (ab 3 Jahren)
Was ist Was Erstes Lesen - Das alte Ägypten (ab 6 Jahren)
Was ist Was Meine Welt – Ich gehe zum Kinderarzt (ab 2 Jahren)
Wetzel, Jutta: Nicht die Haare waschen (ab 2 Jahren)
Wohlleben, Peter: Das große Wald-Wimmelbuch

Hörspiel für Kinder:

- Die drei !!! - Verliebte Weihnachten
Sterntaler

Konsolespiele:

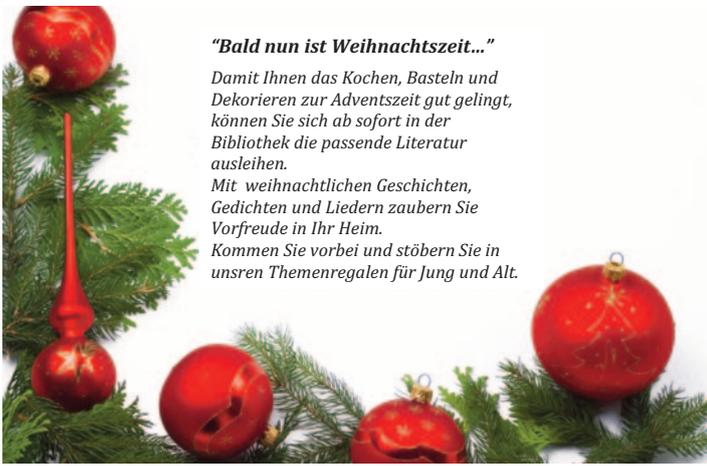
- Mein Reiterhof (Nintendo Switch)

Der Adventskalender in der Bibliothek



**Ab dem 1. Dezember wartet wieder der Adventskalender auf die Kinder!!!
Der erste kleine Besucher des Tages darf das „Türchen“ öffnen.**

Euer Bibliotheksteam



"Bald nun ist Weihnachtszeit..."

Damit Ihnen das Kochen, Basteln und Dekorieren zur Adventszeit gut gelingt, können Sie sich ab sofort in der Bibliothek die passende Literatur ausleihen.

Mit weihnachtlichen Geschichten, Gedichten und Liedern zaubern Sie Vorfreude in Ihr Heim.

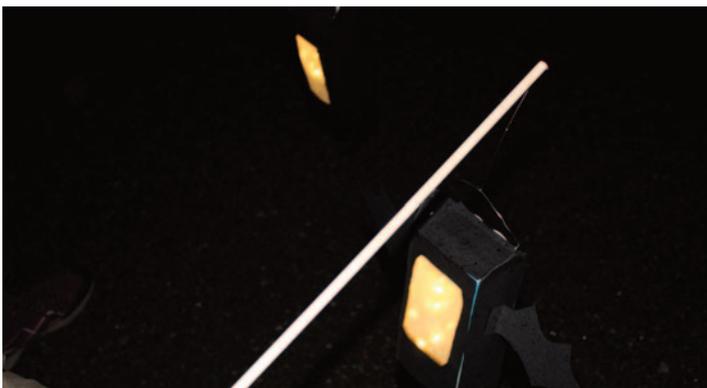
Kommen Sie vorbei und stöbern Sie in unsren Themenregalen für Jung und Alt.

ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN

Leuchtend schöner Abend – Der Sankt Martins-Umzug der Kinderkombination Pffiffikus

Am Montag, den 11.11.24 wurde in der Kinderkombination Pffiffikus der Sankt-Martins-Tag gefeiert. Der römische Soldat Martin, der sich durch seine selbstlose und hilfsbereite Art auszeichnete und bei seiner Beerdigung von vielen Menschen mit Laternen – als Symbol für Licht und Wärme – begleitet wurde, sollte an diesem Tag auch von den Erzieher*innen und Kindern der Kinderkombination Pffiffikus sowie deren Familien geehrt werden.

In Vorbereitung auf den Umzug haben die Erzieher*innen gemeinsam mit den Kindern und deren Großeltern im Rahmen eines Oma-Opa-Nachmittages tolle Laternen gebastelt, die dann an besagtem Montag zur Schau getragen wurden.



Um 17 Uhr trafen sich alle Teilnehmenden im Hof der Kita und begannen ihren besinnlichen Umzug durch die Wohnsiedlung bis zur Feuerwehrwache Schreiersgrün. Dort wartete bereits ein warmes Lagerfeuer, an dem das von Kindern und Erzieher*innen gemeinsam einstudierte Lied „Lichterkinder“ gesungen wurde. Anschließend wurden in der Feuerwehrwache warme Speisen und Getränke ausgeteilt, um das gemütliche Beisammensein perfekt zu machen. Das Team der Kinderkombination Pffiffikus bedankt sich beim Elternbeirat, der Freiwilligen Feuerwehr Schreiersgrün sowie allen Helfern für ihre Unterstützung und den wundervollen Abend, der uns allen in besonderer Erinnerung bleiben wird.

Fotos: Kita

WAS - WANN - Wo ?

Einladung zum
**TAG DER
OFFENEN TÜR**
Kita Nesthäkchen
am Samstag 23. November 2024
von 10:00 bis 14:00 Uhr

Flohmarkt Buttons
Steine bemalen und vieles mehr!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
WIR FREUEN UNS AUF SIE!
Lengfelder Straße 4, 08293 Treuen

**CHRISTMAS OPENING
APRES SKI**

**FREITAG, 29.11.2024 AB 18:00 UHR
MARKTPLATZ TREUEN**

LINEUP

18-20 UHR JENS AURON (WARM-UP, APRES SKI)	20-23 UHR SOUNDBYSTYLE (APRES SKI PARTY, ALL STYLES OF MUSIC)	23-01 UHR SENHORE HEMP (EDM, BLACK HOUSE, TIER, ZOOGER)
--	--	--

DER EINTRITT IST UMSONST

UNSERE HIGHLIGHTS

FOTOBOX BY RONNY GROBE	KOSTENLOSES UND FREIES PARKEN	VERKAUFSTAND VON RARE VOGTLAND
WINTERLICHE SPEISEN UND GETRÄNKE	KARTENZAHLUNG AUF DEM GELÄNDE	VERBESSERTES GETRÄNKEKONZEPT

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

Große
IT-EVENT SERVICES
SEBASTIAN SÖLLNER
W.R.
Nachtwerk
TREUEN BLEIBEN

**HERZLICHE EINLADUNG
ZUR
WEIHNACHTSFEIER**

**FÜR SENIOREN UND SENIORINNEN
AUS HARTMANNSGRÜN UND PFAFFENGRÜN**

SAMSTAG, 07.12.2024 UM 14.30 UHR

VEREINSZIMMER TURNHALLE PFAFFENGRÜN

**MIT DEM FRAUENCHOR HOLZBACHTAL UND
CLEMENS MICHEL AM KEYBOARD**

**WIR BITTEN UM RÜCKMELDUNG BIS
ZUM 04.12.24**

**ELKE MÜLLER TEL. 2185 ODER
GRISELDIS SPITZNER TEL. 7372**

**KULTUR- UND HEIMATVEREIN
HOLZBACHTAL E.V.**

Der Vogtländischen Heimatverein Treuen e.V. teilt mit:
Anlässlich des Treuener Weihnachtsmarktes öffnet der Vogtländische Heimatverein wieder seine beliebte Bücherkiste.

am Samstag, den 30.11.2024

15:00 Uhr–18:00 Uhr

am Sonntag, den 01.12.2024

15:00 Uhr–18:00 Uhr

im Elektroschäft Wappler in Treuen Markt 6.

Suchen Sie noch ein außergewöhnliches Geschenk, einen Roman oder Krimi, Ratgeber oder Bildband bzw. ein neues, altes Buch, so besuchen Sie uns an einem dieser beiden Tage.

Über ihr Kommen freuen sich die Mitglieder des Vogtländischen Heimatvereines Treuen e.V.

Der Vorstand

**Wandergruppe „Gerhart Hering“
des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.**

Am 04.12.2024 besuchen wir eine Mettenschicht in der Grube Tannenberg sowie das Mineralmuseum Schneckenstein.

Treffpunkt: 04.12.2024, 08:30 Uhr am Bahnhof
Anmeldung unbedingt erforderlich bis zum 27.11.2024 bei Dieter Gräser unter 01717392606.

S. Wappler

SCHLOSS*lokal
Das Weihnachtsschloss

Hutzenstube
Basteln
Kulinarisches
Live Musik
Tombola
Vorlese-Ecke

**MARKT
MESSE
MUSIK
MITMACHEN**

**Treuen
8.12.24
14-18 Uhr**

Eintritt frei

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 24. November

09:30 Uhr Gottesdienst

14.30 Uhr Blasen des Posaunenchores auf dem Friedhof

15.00 Uhr Andacht in der Friedhofskapelle

Sonntag, 1. Dezember

09.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 24. November

09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 24. November

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. Dezember

09:00 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 24. November

09.30 Uhr und 11.30 Uhr Gottesdienst

**2. HARTMANNSGRÜNER / PFAFFENGRÜNER
DORFWEIHNACHT**

**14.12.2024
AB 15 UHR**

DORFPLATZ HARTMANNSGRÜN (FFW)

AUFTRITTE:

16 UHR - KITA "SPATZENBURG"

17 UHR - MUSIKVEREIN MYLAU-REICHENBACH

18 UHR - DUO CLAUDIA UND STEFFI

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 03 74 68/6 38 39,
Fax: 037468/6 38 54, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Andrea Jedzig.

Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung, Druck und Anzeigenannahme:

Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 0 92 86 / 9 82-0, E-Mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

**Anzeigen- und
Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:**

MITTWOCH, 27. November'24

Werte Anzeigenkunden!

Auf Anzeigen mit Ihren
Weihnachts- und Neujahrsgrüßen
im Treuener Landboten erhalten Sie in
diesem Jahr wieder

20% Rabatt!

Kartoffelprojekt an der Talsperrenschule Thoßfell

An einem sonnigen Septembertag fuhr unsere Klasse 3 in das vogtländische Eubabrunn. Im Freilichtmuseum erwartete uns ein spannender Tag rund um die Kartoffelpflanze. Neben vielen wissenswerten Informationen standen die praktischen Tätigkeiten im Vordergrund. Voller Begeisterung fuhren die Kinder mit dem Traktor auf das Feld und ernteten die Kartoffeln. Anschließend mussten die Kartoffeln mit alten landwirtschaftlichen Maschinen sortiert und gewaschen werden. Aus alten Kartoffelsorten wurde eine leckere Kartoffelsuppe am offenen Feuer und Quarkkeulchen gekocht. Im Vorfeld mussten dafür die Zutaten von den Kindern geschält und geschnitten werden. So schmeckte das Mittagessen nach der Arbeit gleich viel besser. Im Museumshof erfuhren wir allerhand über das frühere Leben und die Arbeit auf dem Land. Besonders begehrt waren auch die Bauernhoftiere, welche ihre Streicheleinheiten genossen.

Der Schulreporter



Schüler Klasse 3 bei der Kartoffelernte



... und beim Sortieren der Kartoffeln

Vom 23. bis 27. September fand an der Talsperrenschule Thoßfell die Projektwoche „Hospiz macht Schule“ statt. Die Kinder der dritten Klasse trafen sich jeden Tag, um voller Spannung die Schatztruhe zu öffnen und das aktuelle Tagesthema zu entdecken. Mit vielen kreativen und praktischen Tätigkeiten beschäftigten sich die Kinder zu essenziellen Lebensfragen. Ebenso konnten sie in Kleingruppen in einer vertrauensvollen Atmosphäre über ihre persönlichen Erlebnisse sprechen und ihre Fragen stellen.

Am ersten Projekttag entdeckten sie die Veränderungen in der Natur wie die Metamorphose des Schmetterlings. Anschließend sprachen die Kinder über die Veränderungen in ihrem eigenen Leben und erstellten dazu bunte Collagen.

Besonders begeistert waren die Schüler, als am Dienstag ein Kinderarzt die Klasse besuchte und ihre Fragen ausführlich beantwortete. An den darauffolgenden Tagen standen Themen wie „Sterben und Tod“ und „Traurig sein“ im Vordergrund. Gemeinsam fanden die Kinder viele großartige Ideen, was uns helfen kann mit Trauer umzugehen oder wie man jemanden trösten kann. Ein besonderer Höhepunkt war am Ende der Projektwoche das Abschlussfest, zu dem auch Eltern und Großeltern eingeladen waren. Die Kinder präsentierten gemeinsam mit ihrem Teamchef die Ergebnisse der Projektwoche. Voller Stolz führten sie ihr Pantomimespiel vor oder präsentierten ihre gestalteten Plakate.

Es war eine Woche, in der wir viel gelacht haben und gemeinsam gewachsen sind. Herzlichst möchten wir uns bei Frau Bennemann vom „Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz“ und ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern bedanken, vor allem für die Planung und Ausgestaltung der Projektwoche sowie die liebevolle Begleitung unserer Schüler.

Frau Mallon-Wichert



Schüler Klasse 3 im Gespräch mit dem Kinderarzt

NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

Kickboxen Treuen e. V. begeistert mit erfolgreicher Gürtelprüfung

Am 2. November fand in Treuen eine besondere Veranstaltung für die Mitglieder des Kickboxvereins statt: die alljährliche Gürtelprüfung. Insgesamt 28 Teilnehmer traten an, darunter 23 Sportler aus Treuen sowie fünf aus Dresden und Chemnitz. Geleitet wurde die Prüfung von einem besonderen Gast: Sascha Gräske aus Leipzig, Weltmeister im Kickboxen und Präsident der WAKO Sachsen. Gräske, der selbst den 4. DAN Schwarzgurt trägt, nahm zusammen mit Danilo Rynduch, dem Vereinspräsidenten und Vizepräsidenten der WAKO Sachsen, die Prüfungen ab.

Die fünfstündige Veranstaltung gab den Sportlern die Möglichkeit, ihre Leistung und Technik auf den Prüfstand zu stellen und in den verschiedenen Gürtelstufen voranzukommen. Eine Gürtelprüfung im Kickboxen besteht aus verschiedenen anspruchsvollen Disziplinen: Die Teilnehmer müssen Schlag- und Fußtechniken demonstrieren, eine umfangreiche Fallschule darbieten, sich gegen Angriffe verteidigen können und die Abwehr von Schlagwaffen beherrschen. Zusätzlich wird auch ihr theoretisches Wissen in einer Theorieprüfung geprüft.

Alle Teilnehmer haben ihre Prüfungen erfolgreich bestanden und dürfen nun stolz den entsprechenden Gürtel tragen. Das Gürtelsystem im Kickboxen beginnt mit dem weißen Gürtel, gefolgt von den Farben Gelb, Orange, Grün, Blau und Braun, bevor der Schwarzgurt als höchster Rang erreicht wird. So höher der Gürtel, umso umfangreicher die Anforderungen.

Besonders bemerkenswert war die Leistung des jüngsten Teilnehmers, Mika Riedel, der mit gerade einmal neun Jahren nun den gelb-orangen Gürtel trägt. Herausragend war auch Tia Rynduch, die sich den braunen Gürtel erkämpfte und damit derzeit den höchsten Gürtel im Verein trägt. Tia ist



zudem Trainerin im Verein und ein wichtiges Vorbild für die jungen Sportler.

Der Kickboxen Treuen e. V. gratuliert allen Teilnehmern herzlich zu ihrem Erfolg und ist stolz auf die beeindruckende Entwicklung und das Engagement der Sportler. Diese erfolgreiche Gürtelprüfung unterstreicht das hohe Engagement und die Leistungsbereitschaft der Mitglieder und zeigt, wie das regelmäßige Training Früchte trägt.

Fotos: Verein

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.



Crosslauf-Landesmeisterschaft „Rund um den Windberg“

Am Sonntag, den 10.11.24 starteten wir in Freital zur Crosslauf-Landesmeisterschaft „Rund um den Windberg“.

Bei kühlen Temperaturen ging es auf die 2 km, 4,1 km, 6,2 km oder 8,3 km Rundstrecke ins abwechslungsreiche Gelände.



Foto: TLV

Uta Klug sicherte sich in der W50 über 4,1 km den Landesmeistertitel 🏆 & den 2. Platz 🥈 im Crosslauf.

In der Mannschaftswertung konnten wir gleich zwei Erfolge verzeichnen. Auf der 6,2 km Strecke holten sich Holger Petzold, Torsten Borst & René Klug den Vizemeistertitel 🥈 & auf der 8,3 km Strecke konnten sich Markus Pätz, Marcel Staudacher & Marcus Pröhl den 3. Platz 🥉 sichern.

Kajo Klug lief ebenfalls die 8,3 km und erreichte einen sehr guten 6. Platz (5. Platz - LM) in einem stark besetzten Läuferfeld. Hier liefen u.a. Karl Bebandorf vom Dresdner SC (2024 EM-Dritter & Olympiateilnehmer) & Tom Förster von der LG Braunschweig (Deutscher U23 Meister im 10.000 m Lauf) mit.

Alle Ergebnisse im Einzelnen findet Ihr in unserer Übersicht. Herzlichen Glückwunsch an alle. 🍀

Name	AK	2 km	4,1 km	6,2 km	8,3 km	LM	LM - Mannschaft
Chris Pätz	M15	12				12	
Kajo Klug	M				6	5	
Markus Pätz	M40				6	4	🥉
Marcel Staudacher	M40				7	5	🥉
Marcus Pröhl	M40				9	6	🥉
Uta Klug	W50		🥈			🏆	
Danny Schott	M50			7		4	
Ute Pauleck	W55		4			4	
Holger Petzold	M55			5		4	🥈
Torsten Borst	M55			6		5	🥈
René Klug	M55			8			🥈

M.P.

Das Wanderjahr 2024 der Wandergruppe des Treuener Heimatvereins

Sport ohne Stress und Hektik, kommunizieren mit Freunden und erholen in der Natur, das ist Wandern wie wir es mögen. Der 31. Oktober war die Abschlusswanderung und die 16. Wanderung des Jahres 2024. Nach nur 8 Kilometern wurde eingekehrt und es gab viel zu erzählen am Ende des Wanderjahres. 302 Wanderfreunde waren im Laufe des Jahres unterwegs und dabei wurden 156 Kilometer erwandert. Nach lediglich 8,5 Kilometern endete die erste Tour am 18. März mit einem kleinen Imbiss. Ein nachträglicher Geburtstag stand an. Der letzte Märzsonntag, der 1. Osterfeiertag, war ein Osterspaziergang mit dem richtigen Wetter.

Die Aprilwanderung von Rodewisch über Wildenau und Röthenbach bescherte uns einen schönen Frühsommertag. Die Tour am 1. Mai an der Talsperre Eibenstock hatte sich Familie Linke aus Lengenfeld ausgedacht. Das Bergauf und Bergab war eine mittelmäßige Wanderung mit meist schönen Waldwegen.

Pfingstsonnabend: Die Stationen unterwegs waren der Mühlteich Hauptmannsgrün und die Jakobskapelle Irfersgrün. Der 1. Juni sollte auch erwandert werden. Aber das Wetter spielte nicht so recht mit. Deshalb gab es nur Null Kilometer und dafür ein zünftiges Picknick am Perlaser Turm. Die ausgedehnte Rast



soll es im nächsten Jahr wieder geben. Auch ein Verlaufen gab es und die Wanderung wird 2025 wiederholt.

Der Parkplatz am Rollbockmuseum Heinsdorfergrund ist kein Novum für uns. Am 30. Juni bergan und die Alte Poststraße lang wurde durch Hauptmannsgrün nach 13,5 Kilometern der Ausgangspunkt erreicht. Zum Wandern gehört auch Glück, denn am 12. Juli zeigte das Thermometer 31°C. Einen Tag später an unserem Wandertag waren die 24°C dann ideal für die Runde von Thoßfell über Helmsgrün und zurück.

Schon längst war der Wirtsberg bei Landwüst ein Wanderziel: Landwüst wurde bereits 2005, im September 2010 und 2012 bei anderen Touren von unserem Vorgänger Harald Tuchscheerer erwandert. Der Wirtsberg wurde bisher nicht erreicht. Deshalb führte die Wanderung am 28. Juli von Wernitzgrün über die tschechische Seite zum Wirtsberg, eine herrliche Wanderung mit einem schönen Ausblick vom 664 Meter hohen Aussichtsturm.

Der 11. August war eine Wiederholung der Strecke Herlasgrün-Limbach und lag schon 8 Jahre zurück. Ein schöner Wandertag der 12. Route auf dem Wanderkalender 2024 führte vom Waldhaus Hüttelsgrün nach Rottmannsdorf. Der 1. September und somit der kalenderische Herbst brachte Frühnebel. Aber später gab es Sonnenschein. Gerastet wurde am Culitzscher Motocrossgelände.

Auch auf zwei öffentlichen geführten Wanderungen waren wir präsent, mit der Globuswanderung und der 3. Schönberger Herbstwanderung. Die 14. Tour des Wanderkalenders am letzten Septembersonntag steuerte unsere Auerbacher Familie Jantke bei. Mit viel Informationen und ungewöhnlichen Aussichten und Ansichten von Zwickau war dies eine mehr als interessante Strecke. Wer kennt schon den Schlosspark von Zwickau-Planitz?!

Wir wünschen uns allen Gesundheit und ein schönes Wiedersehen 2025!

Wanderleiter Rolf Seidel

Gemeindewehrleitung im Amt bestätigt

Am Samstag, dem 9. November kamen die Kameraden der fünf Treuener Ortsfeuerwehren im Geräthaus der Freiwilligen Feuerwehr Treuen zusammen um turnusmäßig eine Gemeindewehrleitung zu wählen. Von insgesamt 129 wahlberechtigten waren 82 Feuerwehrleute anwesend.

Amtsinhaber Andy Kropf von der Ortsfeuerwehr Treuen stellte sich erneut zur Wahl und wurde mit 80 gültigen Stimmen im Amt bestätigt. Seine Wiederwahl ist ein Vertrauensbeweis für die engagierte Arbeit, die er in den vergangenen Jahren geleistet hat.

Als stellvertretender Gemeindewehrleiter wurde Denis Käppler von der Ortsfeuerwehr Altmannsgrün wiedergewählt und konnte sich gegen drei weitere Kandidaten mit 63 Stimmen durchsetzen.

Im Anschluss ließen die Kameradinnen und Kameraden aller fünf Ortswehren mit ihren Angehörigen den Abend beim 2. Treuener Gemeindefeuerwehrball ausklingen.

Die Gemeindefeuerwehr Treuen besteht aus den fünf Ortswehren Treuen, Altmannsgrün, Eich/Sa., Hartmannsgrün und Schreiersgrün.

Die Gemeindewehrleitung wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Treuen verantwortlich. Insbesondere bestehen seine Aufgaben unter anderem aus der ständigen Verbesserung des Ausbildungsstandes, der Regelung der Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen und der Kontrolle über Dienst- und Ausbildungspläne. Außerdem hat er auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken und soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten.



Stadtrat und Wahlleiter Frank Kober gratuliert Gemeindewehrleiter Andy Kropf (rechts) und seinem Stellvertreter Denis Käppler.
Foto: pko

Kostenfalle Faksimile: Neue Masche durch unseriöses Hilfsangebot

verbraucherzentrale
Sachsen

Verbraucherzentrale Sachsen warnt vor doppelter Betrugsgefahr

Vor Investitionen in übertriebene Bücher oder ihrem angeblich lukrativen Weiterverkauf raten die Verbraucherzentralen und die Polizei schon länger ab. Inzwischen machen sich unseriöse Anbieter dieses Geschäft zu Nutze und locken mit dem Angebot, Betroffene, die durch den Erwerb finanzielle Verluste erlitten haben, zu unterstützen.

Verbraucher*innen erhalten dazu in der Regel ein Schreiben, in dem die umgehende Sperrung der Daten und eine Rechtsvertretung angeboten werden. Für diese versprochene Dienstleistung sollen sie dann 179 Euro innerhalb von 10 Tagen zahlen. Besonders perfide: Die Briefe enden mit „Herzliche Grüße, Ihr Team von der Deutschen Verbraucherschutzhilfe“.

Geld sehen betroffene Verbraucher*innen selten wieder
„Dieses Dokument ist nicht von uns“, betont Beate Landgraf, Rechtsberaterin bei der Verbraucherzentrale Sachsen und fügt an: „Auf die versprochenen Dienstleistungen warten Verbraucher*innen meist vergebens. Und falls die Unternehmen doch tätig werden und eine Vertretung durch Rechtsanwälte erfolgt, ist mit weiteren Kosten zu rechnen. Das Geld sehen die Betroffenen in den seltensten Fällen wieder. Auch die Besuche von Vertreter*innen werden nicht aufhören.“

Informationsangebot zu Faksimile zeigt Wirkung

Die Verbraucherzentrale Sachsen empfiehlt, solche Schreiben zu ignorieren und bei Zweifeln prüfen zu lassen. Regelmäßige Informationen und Warnungen seitens der Verbraucherschützer*innen haben in der Vergangenheit bereits Wirkung gezeigt. „Viele Verbraucher*innen sind deutlich wachsamer geworden, wenn es um Versprechungen von hohen Gewinnen beim Verkauf von Büchern geht“, sagt Beate Landgraf. „Ich hoffe, dass es sich in dieser Sache ebenso entwickelt.“

Bei Fragen zu solchen oder ähnlichen Verträgen berät die Verbraucherzentrale Sachsen gern. Terminbuchungen sind online oder telefonisch unter 0341-696 29 29 möglich.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen)

Glückwunsch, Sie wohnen im Spargebiet!

Wechseln Sie
bis zum 30.11.
zur ausgezeichneten
Kfz-Versicherung
der HUK-COBURG!



Vertrauensmann
Frank Kropfgans
Straße der Jugend 38
08233 Treuen
Tel. 037468 4487
Mobil 0173 4588440
frank.kropfgans@hukvm.de

Kundendienstbüro
Heidmarie Studnik
Dittrichplatz 8
08523 Plauen
Tel. 03741 393223
Mobil 0174 8953414
heidmarie.studnik@hukvm.de



TREUEN - PFAFFENGRÜN

WOHNUNG AB DEM 01. FEBRUAR 2025 ZU VERMIETEN
ETWA 63 M² WOHNFLÄCHE, 2 ZIMMER,
(KÜCHE, DIELE, BAD/WC)

300 € MONATLICH ZZGL. HEIZKOSTEN/BETRIEBSKOSTEN
(110,00 € VORAUSZAHLUNG MONATLICH)

TEL: 0173-2605182

MAIL: KREMERBRUNO@YAHOO.DE

Wir sind
gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG

Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

Filiale Auerbach: Isabel Ludwig – Inhaberin
Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Filiale Treuen: André W. Ludwig – geprüfter Bestatter
Bahnhofstraße 25, 08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

SMARTER WOHNEN, ENTSPANNTER LEBEN

Sonnige 3-Raumwohnung, 1. OG, 60 qm,
zentrumsnah, ruhige Lage,
saniert mit Einbauküche (oder eigene),
PKW Stellplatz, Gartennutzung usw.,
in gepflegten MFH.

Telefon: 037606/ 22 24
MichaelCzyzykowski@t-online.de

WEIHNACHTSBÄUME

FICHTEN,
BLAUFICHTEN,
NOBILISTANNEN,
NORDMANNTANNEN,
KOREATANNEN,
KIEFER UND
SCHMUCKREISIG

BIETET IHNEN
BAUMSCHULE
DIETMAR FEUSTEL
INH. CLAUDIA FEUSTEL

NEUE WELT 28 • 08233 TREUEN • TEL.: 037468 - 29 63

WIR SUCHEN

PTA oder Pharmazieingenieur (Teil-oder Vollzeit),
eine Reinigungskraft m/w/d auf Minijob-Basis
sowie einen Botenlieferant m/w/d auf Minijob-Basis



DER PELIKAN
Ihre Apotheke

- Wir bieten:
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz
 - flexible Arbeitszeiten
 - ein herzliches Arbeiterteam
 - interessante Angebote an Fort- und Weiterbildung

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG

info@pelikan-treuen.de

Der Pelikan - Ihre Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
08233 Treuen

Telefon 037468 / 3315